

von Radeberg den Beinamen „de Dwin“ führten, dies zu bestimmen wagen wir kaum. Dennoch dünkt es uns wahrscheinlicher, sie als Pfandinhaber der Burg Dybin zu betrachten, da es nicht allzugewagt erscheint, anzunehmen, es habe Herzog Heinrich von Sauer einem so geachteten und vermögenden Geschlechte unbedenklich diese wichtige Grenzveste und deren Bewachung pfandweise und auf Zeit überlassen.

Schon unterm 3. Mai 1329 überließ Herzog Heinrich nothgedrungen seinem Schwager König Johann Görlitz und Zubehör gegen Trautenau und Königinhof, und nachdem König Johann bald darauf seinem Schwager das Herzogthum Glogau auf Lebenszeit abtrat, verzichtete Herzog Heinrich von Sauer lt. Urkunde vom 4. Januar 1337 zu Gunsten König Johanns auch wieder auf die Herrschaft Zittau incl. der Burgen Dybin und Kohnau (Zitavie et castrorum Czinonis et Rhonaw).*) In der betr. von Breslau datierten Urkunde heißt es „dass, da der König Johann dem Herzoge Heinrich Glogau und dessen Zubehörungen zu lebenslänglichem Besitze übergeben habe, er die Pfandschaft Zittaus und der benannten Burgen also lösen wolle, dass die Stadt Zittau und die Burggrafen von Dybin und Kohnau und sämtliche Unterthanen des Bezirkes vorläufig dem Hinko Berca von der Duba, Burggrafen zu Prag, Henzelin von der Leipa, Thimo von Colditz, Ulrich Pflug, oder wen der König Auftrag ertheilen würde, den Lehnseid ablegen sollten; dass ferner, wenn er, Heinrich, ohne männliche Erben sterben sollte, Zittau nebst jenen Burgen an den König von Böhmen oder dessen Erben fallen solle; würde

*) Der Umstand, dass die Burg Dybin in der Urkunde vom 22. Sept. 1319, ebenso auch in der vom 4. Januar 1337, in ziemlich befremdender Weise den Namen Czino, Czinonis führt, hat eine Reihe tüchtiger lausitzer Geschichtsforscher stutzen gemacht. Man wusste nicht, was mit der Burg Czino gemeint sei und hielt es schließlich für den Namen jener alten Steinburg, die einst bei Schönau auf dem Eigen, am dasigen Gutberge gestanden. Dass mit dem castrum Czino aber die Burg Dybin gemeint sein muss, darauf ist schon von Gregorius in Lauban hingewiesen worden und Prof. Dr. Knothe hat dies im Lausitzer Mag. 1870, S. 2, endgiltig dadurch festgestellt, dass dieses Resultat der Vergleich mit anderen Urkunden ergäbe und dass 1319 König Johann noch nicht Inhaber des Görlitzer Landes war, folglich auch nicht über eine auf Görlitzer Gebiet liegende (Schönau lag auf solchem!) Burg verfügen konnte. Außerdem gehörte Schönau zu dieser Zeit auch schon dem Kloster Marienthal. Vergl. auch Codex dipl. Lus. sup. I. 215 mit Anm. Knothe meint, dass der Name Czino eine Reminiscenz an den Erbauer des Bergfrieds, Zdenko, sein werde; die Burg heißt aber bereits 1316 Dwin und 1319 (2. Sept.) Dwins! Immerhin lässt sich indessen diese Hypothese hören, wenn auch eine befriedigendere Erklärung noch zu wünschen übrig bleibt.